



1 Antrag Maklervollmacht liegt vor Maklervollmacht mit SEPA-Lastschrift liegt vor

2 Angebotsanfrage (Invitatio) Angebot senden an: Interessent Vermittler

> Vermittler **>**

-

Vermittler-Nummer Änderung zu Versicherungsnummer

> Antragsteller/Interessent/Versicherungsnehmer

Herr Frau Name Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

Telefon Telefax E-Mail

> Laufzeit **> Zahlungsweise** **3**

Vertragsbeginn, 0.00 Uhr Vertragsende, 24.00 Uhr

Vertragsdauer: 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf zugegangen sein. bei Bauherren-HV spätestens nach 2 Jahren

viertel-jährlich halb-jährlich jährlich

(gilt nicht für Bauherren-Haftpflichtversicherung)

> Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung (HUG) 4

Übt der Versicherungsnehmer auf dem Grundstück einen Beruf oder Betrieb aus, wird Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur durch eine Berufs- oder Betriebshaftpflicht-Versicherung gewährt.

Versicherungssumme **> € 3.000.000 pauschal für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden**

1. Objekt

Risikort

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

| 1A Berechnung nach Bruttojahresmietwert | 1B Berechnung nach Einheiten | 2 Wohnungseigentümergeinschaft | 3 Einfamilienhaus | 4 Grundstück unbebaut |
|--|---|---|-----------------------------|-------------------------|
| private Nutzung Mietwert € <input type="text"/> | private Nutzung WE Anzahl <input type="text"/> | private Nutzung WE Anzahl <input type="text"/> | Anzahl <input type="text"/> | qm <input type="text"/> |
| gewerbl. Nutzung Mietwert € <input type="text"/> | gewerbl. Nutzung WE Anzahl <input type="text"/> | gewerbl. Nutzung WE Anzahl <input type="text"/> | | |
| | gewerbl. Nutzung qm <input type="text"/> | gewerbl. Nutzung qm <input type="text"/> | | |
| Beitrag € <input type="text"/> | Beitrag € <input type="text"/> | Beitrag € <input type="text"/> | € <input type="text"/> | € <input type="text"/> |

inklusive 1 Öltank bis 5.000 l

2. Objekt

Risikort

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

| 1A Berechnung nach Bruttojahresmietwert | 1B Berechnung nach Einheiten | 2 Wohnungseigentümergeinschaft | 3 Einfamilienhaus | 4 Grundstück unbebaut |
|--|---|---|-----------------------------|-------------------------|
| private Nutzung Mietwert € <input type="text"/> | private Nutzung WE Anzahl <input type="text"/> | private Nutzung WE Anzahl <input type="text"/> | Anzahl <input type="text"/> | qm <input type="text"/> |
| gewerbl. Nutzung Mietwert € <input type="text"/> | gewerbl. Nutzung WE Anzahl <input type="text"/> | gewerbl. Nutzung WE Anzahl <input type="text"/> | | |
| | gewerbl. Nutzung qm <input type="text"/> | gewerbl. Nutzung qm <input type="text"/> | | |
| Beitrag € <input type="text"/> | Beitrag € <input type="text"/> | Beitrag € <input type="text"/> | € <input type="text"/> | € <input type="text"/> |

inklusive 1 Öltank bis 5.000 l

> Ihre Erweiterungsmöglichkeit in der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung

> Einschluss HUG PLUS 20 % Beitragszuschlag (auf den Tarifbeitrag)

> Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung für Öltankinhaber (WHG) 5

Versicherungssumme **> € 3.000.000 pauschal für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden**

2. Objekt 1. Objekt

Risikort

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

Tanklage oberirdisch unterirdisch Fassungsvermögen in Litern Beitrag €

2. Objekt 2. Objekt

Risikort

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

Tanklage oberirdisch unterirdisch Fassungsvermögen in Litern Beitrag €

Beitrag HUG / WHG Übertrag auf Seite 2 €

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Bauherrenhaftpflicht-Versicherung 6

Versicherungssumme > € 3.000.000 pauschal für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden

Risikort

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Gesamt-Bausumme

Beitragsatz

€

Bauen in eigener Regie Bausumme der Eigenleistungen (€ 25.000 mitversichert)

Beitragsatz

€

Erhöhung der Versicherungssumme

> € 5.000.000 10 % Beitragszuschlag

> € 10.000.000 20 % Beitragszuschlag

> € 15.000.000* 30 % Beitragszuschlag

*Erhöhung auf € 15.000.000 nur für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung möglich

Bemerkungen

Beitragsberechnung

Beitrag HUG-Versicherung

€

Erweiterung HUG Plus

+ €

Beitrag WHG-Versicherung

+ €

Beitrag Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

+ €

Erhöhung der Versicherungssumme

+ €

= €

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.

abzüglich Kombinations-Nachlass

5% Nachlass

bei Bestehen von 1 privaten HK Unfall- oder Hausratvertrag

= - €

oder

10% Nachlass

bei Bestehen von mind. 1 privaten HK Unfall- und 1 HK Hausratvertrag

= - €

HK-Versicherungsnummern:

= Jahresbeitrag*

€

Beitrag

gemäß Zahlungsweise* (mind. 30,00 €)

€

Versicherungsteuer

+ €

Beitrag

gemäß Zahlungsweise

= €

*Beiträge sind kaufmännisch gerundet

Vorversicherer und Vorschäden

Bestand in den letzten 3 Jahren eine gleichartige Versicherung?

Falls gekündigt, von: Versicherer

Name der Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer (falls vorhanden)

Versicherer

Nein

Ja

Sind in den letzten 3 Jahren Haftpflichtansprüche gegen Sie erhoben worden?

Nein Ja Wenn ja, wann, weshalb, welche Entschädigung wurde geleistet?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Empfangsbestätigung 7 8

Hiermit bestätige ich, dass mir die Verbraucherinformationen gemäß Rückseite Ziffer IV dieses Formulars zur Kenntnis gebracht wurden. Auf die Folgen wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 VVG wurde gesondert hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragvermittlers

Unterschrift des Antragstellers

SEPA-Lastschriftmandat für die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf - Gläubiger-ID-Nr: DE73HK000000020189

Ich ermächtige die Haftpflichtkasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Haftpflichtkasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Haftpflichtkasse wird die erstmalige SEPA-Basislastschrift spätestens fünf Kalendertage vorab ankündigen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname / Straße, Hausnummer / PLZ, Ort des Kontoinhabers (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)

D E >

IBAN Prüziffer Bankleitzahl

Kontonummer (rechtsbündig)

Kreditinstitut

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Unterschrift zur Antragstellung

Durch Ihre Unterschrift machen Sie den Inhalt dieses Antrags zum Bestandteil Ihres Vertrages und erklären Ihre Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragvermittlers

Unterschrift des Antragstellers



1 Hinweise für Vermittlerinnen und Vermittler bei Antragsstellung.

Mit einer Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang genommen werden. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

2 Hinweise für Vermittlerinnen und Vermittler bei einer Angebotsanfrage.

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Vollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

3 I. Zahlungsmodalitäten und Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein evtl. Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestrate 30 EUR zzgl. Versicherungsteuer. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

4 II. Verbraucherhinweise

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung

1. Wohnhäuser, gewerblich genutzte und sonstige Gebäude (im Alleineigentum)

Tarifvariante A

Grundlage zur Beitragsberechnung ist der Bruttojahresmietwert (BJMW) für alle Räume, einschließlich Garagen. Eine Erläuterung zum Begriff „BJMW“ finden Sie in den Tarifunterlagen zur Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung. Bei gemischter Vermietung (Wohn- und Gewerbeflächen) ist der Beitragssatz entsprechend dem Gesamtmietwert anzuwenden. Für den Mietanteil aus der Gewerbefläche kann der Beitragssatz um 50 % reduziert werden. Der Gesamtmindestbeitrag ermäßigt sich nicht. Bei reinen Gewerbeobjekten können Beitragssatz und Mindestbeitrag um 50 % reduziert werden, wobei der niedrigste Mindestbeitrag nicht unterschritten werden darf.

Tarifvariante B

Grundlage zur Beitragsberechnung ist die Anzahl der Wohneinheiten. Für gewerblich genutzte Räume gilt: Je angefangene 100 qm entsprechen 1 Wohneinheit (WE).

2. Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, Hausverwaltungen etc.

Grundlage zur Beitragsberechnung ist die Anzahl der Wohneinheiten. Für gewerblich genutzte Räume gilt: Je angefangene 100 qm entsprechen 1 Wohneinheit.

3. Vermietung von Einfamilienhäusern

Grundlage zur Beitragsberechnung ist die Anzahl der vermieteten Einfamilienhäuser.

4. Unbebaute Grundstücke

Grundlage zur Beitragsberechnung ist die Fläche des unbebauten Grundstücks in Quadratmetern (qm).

5 Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung

Batterietanks gelten als ein Behälter. Kellertanks sind oberirdische Behälter.

6 Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung (Ausnahme: Bauen in eigener Regie) an einen Dritten vergeben sind. Die voraussichtliche Bauzeit ist anzugeben. Der Vertrag endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zwei Jahre nach Versicherungsbeginn, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche aus Sach- und Vermögensschäden durch Veränderung der Grundwasserhältnisse. Beitragsberechnung nach der Bausumme.

Zur Bausumme zählen die

- tatsächlichen Aufwendungen für die Bauausführung,
- Kosten für die Aushebung von Grund und Boden (Grabarbeiten),
- Aufwendungen für das Einbauen von Maschinen (nicht aber die Kosten der Maschinen selbst).

Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Versicherungsnehmer/in zufrieden zu stellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 - Bereich Versicherungen –
- Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

III. Vertragsgrundlagen

Das Versicherungsverhältnis richtet sich nach dem Antrag und etwaigen Antragsergänzungen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen, etwaigen Zusatzbedingungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

7 IV. Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer, Öltankinhaber und Bauherren bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Bauherrenhaftpflicht-Versicherung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Haftpflichtversicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

V. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

8 VI. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, info@haftpflichtkasse.de.

Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz in der jeweils aktuellen Version für Sie abrufbereit.

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

VII. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder die Vermittlerin/der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf
0 61 54 / 6 01 - 12 70
0 61 54 / 6 01 - 22 88
E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de
Handelsregisternummer:
HRB 1204 Registergericht Darmstadt



Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung



Deckungsübersicht Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (HUG)

| | |
|--|---------------------|
| Abwasserschäden inkl. Rückstau des Straßenkanals | ✓ |
| Büro des VN im versicherten Risiko (ausgenommen bleibt die berufliche Tätigkeit) | ✓ |
| Bauherrenrisiko bis 200.000 EUR Bausumme | ✓ |
| Versicherungssumme alternativ 3, 5, 10 oder 15 Mio. EUR wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden) | ✓ |
| Gewässerschaden Anlagen-Risiko | |
| › Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von maximal 5.000 l. | ✓ |
| Kraftfahrzeuge soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind | |
| › Kraftfahrzeuge bis 6 km/h; | ✓ |
| › Nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit; | ✓ |
| › Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h. | ✓ |
| Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV | ✓ |
| Mitversicherte Personen | |
| › vom VN per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen. | ✓ |
| Motorgetriebenen Haus- und Gartengeräten soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind | ✓ |
| Photovoltaikanlagen / Solaranlagen | |
| › Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz einer Photovoltaikanlage / Solaranlage; | ✓ |
| › inklusive der Haftpflicht aus der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz bis 25 kWp. | ✓ |
| Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt | |
| › Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter; | ✓ |
| › Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer; | ✓ |
| › gegenseitige Ansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der WEG. | ✓ |
| Einschluss | |
| Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (HUG) PLUS | |
| Abhandenkommen von Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall) | ✓ bis 10.000 EUR |
| Anlagen der regenerativen Energieversorgung | |
| › Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Wasser- und Erdwärmeanlagen, Kleinwindanlagen und Mini-Blockheizkraftwerke | ✓ |
| Bauherrenrisiko bis 2.000.000 € Bausumme (private Nutzung) | ✓ |
| Forderungsausfalldeckung | |
| › gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger | ✓ |
| Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden (Selbstbehalt: 10%, mind. 250 €, max. 1.000 €) | |
| › gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger | ✓ bis 10.000 EUR |



Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung



Gewässerschaden Anlagen-Risiko

► Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von maximal 10.000 l



Schäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)



bis 10.000 EUR

Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt

► Ansprüche gegen den jeweiligen Sonder- und Teileigentümer aus dessen Besitz und/oder Vermietung des jeweiligen Sonder- und Teileigentums (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall);



► Ansprüche der Wohnungseigentümer, Teileigentümer und Verwalter untereinander (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall).

Deckungsübersicht Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung (WHG)

Batterietanks gelten als ein Tank



Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)



Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV



Mitversicherte Personen

► vom VN per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen



Rettungskosten bis zur Versicherungssumme



Schäden an unbeweglichen Sachen des Versicherungsnehmers



Deckungsübersicht Bauherren-Haftpflichtversicherung (BAU)

Abwasserschäden inklusive Rückstau des Straßenkanals



Bauen in eigener Regie

► Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe bis 25.000 €, zuschlagsfrei;

► Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe über 25.000 €, gegen Zuschlag;

► Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Bauhelfer.



Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)



Gesetzliche Haftpflicht des VN als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk



Kraftfahrzeuge soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind

► Kraftfahrzeuge bis 6 km/h;

► Nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit;

► Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h.



Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV



Leitungsschäden (Erdleitungen sowie elektrische Frei- und Oberleitungen)



Senkungsschäden oder Erdbeben

